

## Infoblatt Behälterstandplätze

Folgende Kriterien sind bei einem Behälterstandplatz zu beachten:

- Der Behälterstandplatz darf nicht mehr als 15 m von der Straßenbordsteinkante entfernt sein
- Die Transportwege müssen mit einem dauerhaften festen Belag versehen sein
- Die Standfläche muss grundsätzlich auf gleicher Höhe mit dem Transportweg liegen und darf nicht durch Schwellen, Stufen oder Rinnen unterbrochen sein
- Die Standplätze und ihre Zugänge müssen stets gut beleuchtet, sowie von Schnee und Eis am Abfuhrtag bis 07:00 Uhr beseitigt bzw. abgestumpft sein.

Die Mindestgröße der Standplätze und der Transportwege bemisst sich nach folgenden Behältermaßen:

Behälter	Behälterbreite	Behältertiefe	Behälterhöhe	Transportwegbreite (Standplatzmaße)
80 l	480 mm	555 mm	945 mm	1 m (1 m x 1 m)
120 l	505 mm	555 mm	945 mm	1 m (1 m x 1 m)
240 l	580 mm	740 mm	1.100 mm	1,5 m (1,5 m x 1,5 m)
770 l	1.370 mm	870 mm	1.370 mm	1,5 m (1,5 m x 1,5 m)
1100 l	1.370 mm	1.190 mm	1.470 mm	1,5 m (1,5 m x 1,5 m)

Unsere Abfallfraktionen sowie die zugelassenen Behältergrößen:

Abfallfraktion	Behältergrößen					Gebühren
<b>Restabfall</b>	<b>80 l</b>	<b>120 l</b>	<b>240 l</b>	<b>770 l</b>	<b>1.100 l</b>	Gebührenpflichtig
<b>Bioabfall</b>	<b>80 l</b>	<b>120 l</b>				Gebührenfrei bis zum 1,5- fachen Restabfallvolumen
<b>Altpapier</b>			<b>240 l</b>		<b>1.100 l</b>	Gebührenfrei bei vierwöchentlicher Leerung
<b>Gelber Sack</b>			<b>240 l</b>		<b>1.100 l</b>	einmalig 55 € bei 240 l & 190 € bei 1.100 l

Beispiel für einen Behälterstandplatz gemäß der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung:

